

Protokoll - Nr. 09/2020
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 20.08.2020

Beginn: **19:00 Uhr**
Ort: **im Gymnastikraum der Schulturnhalle (Schulstraße 1b)**
Teilnehmer: **14 Gemeindevertreter**

Mitglieder der Verwaltung:

| | |
|-------------------------|--|
| Herr Christian Zornow | Bürgermeister |
| Herr Ingo Reichelt | Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt |
| Frau Karin Eiweleit | Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt |
| Frau Kati Töllner | Mitarbeiterin KT GmbH |
| Herr Matthias Hoth | SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| Frau Sandra Schneider | SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt |
| Herr Stefan Petschaelis | SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Herr Eric Latwat | Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Frau Steffi Leuschner | Mitarbeiterin Kita |
| Frau Pauline Hildebrand | Mitarbeiterin Kita |
| Frau Birte Meyer | Protokollantin |

Gäste im Saal

| | |
|--------------------|-----------------------|
| 8 Einwohner | |
| Herr Mathias Barth | Wehrführer FFW Zingst |

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 07/2020 vom 16.07.2020**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 08/2020 vom 16.07.2020**
7. **Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Klärschlammkooperation M-V GmbH**
8. **Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Rechtsgrundlagen, um Baumaßnahmen in besonderen Zonen während der Hauptsaison zu unterbinden**

9. **Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 09.05.2020**
10. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow berichtet, dass es seitens der Landesregierung eine richtungsweisende und für unsere Region sehr wichtige Entscheidung bezüglich der Darßbahn gegeben hat. Es gab einen Vororttermin mit der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Minister Christian Pegel, Vertretern der Usedomer Bäderbahn, sowie Bürgermeistern der betreffenden Gemeinden. Dies zeigt den Stellenwert, den die Wiederinbetriebnahme der Bahn eingenommen hat und nun sind die Weichen für die Umsetzung gestellt. In dieses Projekt sollen 120 Mio. Euro investiert werden. Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Meinigenstrom bis nach Zingst soll bis zum Ende des Jahres erfolgen, die erste Bahn dann ab 2027 fahren.

Erfreulich ist, dass die Darßbahn Erlebnistouren GmbH angekündigt hat, ihre Bahnen voraussichtlich schon ab der nächsten Saison elektrisch statt mit Diesel zu betreiben.

Weiterhin informiert **Herr Zornow** darüber, dass die Kita „Muschelsucher“ den Regelbetrieb wieder aufgenommen hat. Außerdem wurde der Kita nun eine dauerhafte Betriebserlaubnis erteilt.

Uferpromenade:

Herr Zornow teilt mit, dass die Baumaßnahme „Uferpromenade“ bis auf den Strandübergang am Fischerstrand fertiggestellt ist. Hier wird zurzeit der westliche Anschluss beendet. Die Asphaltierungsarbeiten sollen Ende August Anfang September erfolgen.

Zusätzlich entsteht am Schirrhof, an der Uferpromenade ein neuer Kinderspielplatz.

Experimentarium:

Dieses Bauvorhaben ist auf den Punkt fertiggestellt worden und ist ein tolles Erweiterungsangebot für unsere Gäste. Es sind im Juli gegenüber dem Vorjahresmonat 1500 Besucher mehr zu verzeichnen. Der Handwerkermarkt konnte bisher 110 Workshops durchführen, wie z.B. das Bemalen von Keramik oder der Silberschmuckherstellung.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Kindertag verschoben werden musste und am 18.09.2020 zusammen mit der Einweihung des Handwerkermarktes nachgeholt werden sollte. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wird nur der geplante Teil der Einweihung stattfinden, das Kinderfest kann im Format der Vorjahre nicht durchgeführt werden. Hierfür wird derzeit nach Lösungen gesucht.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Bürger: Wann wird der Ausbau des Glasfasernetzes in Zingst beendet sein?

Herr Zornow: Alle Anträge sollen bis 30.06.2021 abgearbeitet sein.

Hinweis: Wer noch keinen Antrag auf einen Anschluss an das Glasfasernetz gestellt hatte, bekommt diesen auch nicht mehr kostenlos, sondern kann nur noch kostenpflichtig angeschlossen werden.

Bürger: Weist darauf hin, dass die Beschilderung an den Baustellen mangelhaft ist.

Herr Zornow: Die Situation an den Baustellen ist täglich Brot für die Verwaltung. Herr Mohr ist hier der Ansprechpartner. Es ist zwar besser geworden, aber noch weit weg von gut und muss ständig neu geprüft werden. Das Ordnungsamt kontrolliert regelmäßig.

Herr Wendt weist nochmal auf den Schadensmelder auf der Homepage der Gemeindeverwaltung hin.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt, ob der Kreisverkehr an der L21 schon gebaut wird bevor die Bahn wieder in Betrieb genommen wird?

Herr Reichelt beantwortet die Frage mit nein, da der Kreisverkehr Bestandteil Baumaßnahme „Bahn“ ist.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Zornow beantragt den TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu streichen, da für diese Vergabe bisher noch kein Angebot eingegangen ist.

Die Gemeindevertreter stimmen **einstimmig** dafür ab.

Herr Reichelt beantragt den Beschluss zur Vergabe der Weihnachts- und Winterbeleuchtung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils hinzuzufügen, da der Auftrag kurzfristig erteilt werden muss, damit die Umsetzung rechtzeitig zur Adventszeit erfolgen kann.

Die Gemeindevertreter stimmen dem **einstimmig** zu.

Herr Gerdnun bittet die Gemeindevertretung die Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des ehemaligen Armeesportplatzes aus Dringlichkeitsgründen mit auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu setzen. Es sollte aufgrund der anstehenden Vergabeverfahren und der im Haushalt 2020 schon eingeplanten Mittel für die Entwicklung dieser Fläche und eventuell noch bestehende Fördermöglichkeiten eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden.

Dem wird ebenfalls **einstimmig** zugestimmt.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 07/2020** der Sitzung vom **16.07.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 67/06/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

| | | | |
|---------------------------------------|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 14 |
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 14 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 08/2020** der Sitzung vom **16.07.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 68/06/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Klärschlammkooperation M-V GmbH

Herr St. Petschaelis erläutert und begründet die Änderung des Gesellschaftervertrages.

Beschluss-Nr.: 69/06/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Aufnahme der Neubrandenburger Wasserbetrieb GmbH („neu-wab“) und der Stadt Neustrelitz als Gesellschafter der KKMV durch eine allein und anteilig von den Neugesellschaftern zu tragende Kapitalerhöhung durch Bildung neuer Geschäftsanteile in Höhe von 2.583 € nebst satzungsmäßiger Anpassung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der KKMV.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Rechtsgrundlagen, um Baumaßnahmen in besonderen Zonen während der Hauptsaison zu unterbinden

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt und bittet die Gemeindevertreter die Verwaltung zur Prüfung zu beauftragen. Seine Ausführungen werden von Herrn Zornow ergänzt und Fragen der Gemeindevertreter dazu werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 70/06/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertreter mögen die Verwaltung beauftragen zu prüfen.
Zonen, Art der Baumaßnahmen und Zeiträume sollten im Ordnungsausschuss besprochen werden.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

| | | | |
|---------------------------------------|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 14 |
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 14 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: **Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 09.05.2020**

Herr Barth stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die wichtigsten Punkte des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 71/06/20**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Brandschutzbedarfsplan wird bestätigt
2. Die Schutzziele Eintreffzeit, Funktionsstärken (Brandschutzbedarfsplan Punkt 5.3.1, 5.3.2) und Erreichungsgrad (Brandschutzbedarfsplan Punkt 5.3) für
 - das Brandereignis kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses (Brandschutzbedarfsplan Punkt 5.2.1),
 - Das Ereignis Technischer Hilfeleistungseinsatz (Brandschutzbedarfsplan Punkt 5.2.2) werden bestätigt.
3. Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden in der derzeitigen Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur) bedarfsgerecht und zielführend sichergestellt (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.1).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die gutachterlichen Empfehlungen zum Technik-Konzept gemäß Gefährdungsstufen (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.2, 6.3), dem Personal-Konzept (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.4) und dem Löschwasserversorgungs-Konzept (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.5) entsprechend des Maßnahmeplans (Brandschutzbedarfsplan Punkt 7.1, 7.2, 7.3, 7.4) zu bewerten, abzuwägen und in adäquate Umsetzungsschritte zu überführen.
5. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sind durch den Bürgermeister 2025 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (Brandschutzbedarfsplan Punkt 7.5).

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

| | | | |
|---------------------------------------|--|-------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | | Ja-Stimmen: | 14 |
|---------------------------------------|--|-------------|----|

| | | | |
|---------------------|---|----------------------|---|
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 14 | Stimmenenthaltungen: | 0 |
| <u>Bemerkung:</u> | Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. | | |

TOP 10: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt die Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 37 vor.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Bebauungsplan gebilligt.

Beschluss-Nr.: 72/06/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

| | |
|------------|--|
| Im Norden: | durch die „Lindenstraße“ und die Straße „Am Ende“ |
| Im Osten: | durch den „Martha-Müller-Grählert-Weg“ und der Bebauung entlang der „Weidenstraße“ |
| Im Süden: | durch die „Jordanstraße“ |
| Im Westen: | durch die Bebauung, welche über die Straße „Grüne Siedlung“ erschlossen ist |
3. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen festsetzungen (Text Teil B) und der Vorentwurf der Begründung sowie die einschlägigen DIN-Normen, sollen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
4. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschluss festgelegt wurde, wird um das Flurstück 64/2, Flur 6, Gemarkung Zingst ergänzt und um das Flurstück 63/4 (teilweise), Flur 6, Gemarkung Zingst reduziert.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | |
|---------------------------------------|-------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der | Ja-Stimmen: | 9 |
|---------------------------------------|-------------|---|

| | | | |
|---------------------|----|----------------------|---|
| Gemeindevertretung: | 15 | Nein-Stimmen: | 0 |
| davon teilnehmend: | 9 | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren **5 Mitglieder** der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung **ausgeschlossen**

TOP 11: Grundsatzentscheidung über die Entwicklung des ehemaligen Armeesportplatzes nördlich der Gemeindeverwaltung an der Hanshäger Straße

Herr Gerdnun stellt den Sachverhalt dar und begründet noch einmal die Dringlichkeit dieser Entscheidung. Im Ergebnis der gemeinsamen Sitzung des Bauausschuss, des Kur- und Tourismusausschusses und des Sozialausschusses am 18.08.2020 wurde sich für die Entwicklung dieser Fläche als Erlebnisfläche entschieden.

Beschluss-Nr.: 73/06/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

„Der ehemalige Armeesportplatz soll als Erlebnisfläche entwickelt werden (in analoger Anwendung des Flächennutzungsplanes). Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote von Freiraumplanern einzuholen und insbesondere anhand der Kriterien Preis und Referenzen das Vergabeverfahren durchzuführen. Federführender Ausschuss für dieses Projekt soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Denkmalpflege werden.“

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

| | | | |
|---|----|----------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: | 15 | Ja-Stimmen: | 14 |
| davon teilnehmend: | 14 | Nein-Stimmen: | 0 |
| | | Stimmenenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung um **20:15 Uhr**.



W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung



M E Y E R
Protokollführerin